

«Invaliden» führte florierende Garage

Ein junger Schein-Rentner muss ins Gefängnis. Das hat das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland entschieden. Der Mann hatte illegal sechsstellige Versicherungsleistungen bezogen. Er selbst hielt sich für unschuldig. Begonnen hatte der ganze Fall in Liechtenstein.

Reinhold Meier

Der Fall beginnt mit einem tragischen Unfall in Liechtenstein. Der damals 23-jährige Automonteur wurde hier Opfer eines explodierenden Lkw-Pneus. Dabei erlitt er ein offenes Schädel-Hirn-Trauma und schwere Verletzungen im Gesicht, am Kiefer, an Augen und Zähnen. Mehrere Operationen waren nötig. Doch der Mann erholte sich kaum von dem traumatischen Unglück, hatte grosse Schmerzen und Depressionen. Ein Jahr später gewährte ihm die SVA eine volle Invalidenrente. Mit den Aufschlägen für Partnerin und Kinder kamen so monatlich knapp 4000 Franken zusammen.

Eine erste Überprüfung nach zwei Jahren kam zum Schluss, dass sich am lamentablen Zustand nichts geändert hat. Etwas anders stellte sich die Sache jedoch acht Jahre später dar. Denn nun tauchten bei der Überprüfung Widersprüche auf. Der Mann beklagte Schmerzen, Schwindel, Nervosität und Schlafstörungen, er könne nichts heben, kaum laufen, höchstens mal die Tochter in den Kindergarten begleiten. Ein Gutachten bestätigte das. Doch ein zweites attestierte ihm eine teilweise Arbeitsfähigkeit und bei einem dritten Gutachten verweigerte er die Mitarbeit. Zudem ging bei der SVA Meldung ein, er arbeite abends und am Wochenende

in einer Autowerkstatt. So kam der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) zur Einschätzung, dass die Rente auf wackligen Füßen stehe. Eine Detektei förderte dazu Erstaunliches zutage. Bei ihren Observationen arbeitete der heute 47-jährige Serbe in leitender Funktion in der Garage seiner Familie im Raum Werdenberg-Sarganserland. Dabei zeigte er sich äusserst wendig, rollte beidhändig Räder, montierte über Kopf und zurrte Radmuttern fest. «Agil, fit, quirlig, kontaktfreudig und stets zu Scherzen aufgelegt», hielt der Bericht fest. Der RAD attestierte denn auch schon bald volle Arbeitsfähigkeit für leichte bis mittel-schwere Tätigkeiten.

Eine zweite Überwachung der SVA bestätigte das. Flink bediente er Wagenheber, kroch unter Autos, reparierte sie mühelos, selbst in schwierigen Körperhaltungen, und war allzeit bereit herumzualbern, zu Scherzen und sogar Showkämpfen aufgelegt, wie auf Videos zu sehen war. So erteilte die Staatsanwaltschaft eine dritte Observation, nun an die Kantonspolizei. Die hält auf drei engbedruckten Seiten fest, wie der Handwerker scheinbar mühelos An- und Verkäufe von Autos tätigte, feilschte, sie vorführte und in Schuss brachte. Die Firma setzte binnen fünf Jahren 13,3 Millionen Franken um. In den Büchern tauchten aber nur 10 Millionen auf, weil 220 Deals nicht deklariert

waren. Der Beschuldigte konnte dabei einen Bruttogewinn von fast einer halben Million Franken erzielen, dazu kamen über 300 000 Franken an rechtswidrig bezogenen Versicherungsleistungen.

Rückforderungen stehen ins Haus

Die Anklage forderte an Schranken eine Haftstrafe von fünf Jahren wegen gewerbsmässigen Betrugs, der Verteidiger hingegen plädierte auf Freispruch. Er begründete dies mit dem fehlenden Merkmal der Arglist. Dieses sei jedoch juristisch nötig, wenn es um Betrug gehe. Der Beschuldigte selbst blieb stumm. In der Sache folgte das Gericht der Anklage, setzte das

Strafmass aber bei drei Jahren an, die Hälfte davon ist zu vollziehen, die andere Hälfte wird zur Bewährung ausgesetzt bei einer Probezeit von vier Jahren.

Für die Minderung war nicht zuletzt die überlange Verfahrensdauer ausschlaggebend. Die Versicherungen waren am Strafverfahren nicht beteiligt, dürften jedoch den Rentenanspruch nun ziemlich kritisch überprüfen. Allein die Verfahrenskosten belaufen sich auf 71 500 Franken und sind vom Verurteilten zu zahlen. Seine Vermögenswerte in Höhe von rund 50 000 werden dafür einbehalten, die Verteidigung hatte deren Rückgabe beantragt und dazu eine Genugtuung von 6200 Franken gefordert.